

**Satzung zur Änderung der Satzung über
die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Krautheim**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Krautheim am 23.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§1

Öffentliche Bekanntmachungen

- 1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Krautheim erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.Krautheim.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können bei der Stadtverwaltung Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

§2

Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 27.12.1973 außer Kraft.

Krautheim, den 23.11.2023

Andreas Insam,

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Krautheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Krautheim, den 23. November 2023

Andreas Insam,

Bürgermeister